



II-581 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER
Zl. 353.110/1-III/4/80

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

16. Jänner 1980

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

234 IAB

1980 -01- 24

zu 270 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat DEUTSCHMANN, Dr. PAULITSCH, DKfm. GORTON, KOPPENSTEINER und Genossen haben am 17. Dezember 1979 unter der Nr. 270/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzler und Kärntner Politikern über das Volksgruppenproblem in Kärnten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Sie der Meinung, daß das Volksgruppenproblem in Kärnten noch einer Lösung bedarf?
2. Wenn ja, wie erklären Sie sich dann die Äußerungen von Landeshauptmann Wagner in diesem Zusammenhang?
3. Welche der in dem Operationskalender der Zentralorganisationen der Slowenen enthaltenen Forderungen gedenken Sie zu erfüllen?
4. Welche Gesetzesänderungen wollen Sie in diesem Zusammenhang vornehmen oder wollen Sie den Forderungen auf andere Art und Weise nachkommen?
5. Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie setzen?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Es ist darauf hinzuweisen, daß das Volksgruppenproblem sowohl eine juristische als auch eine politische oder tatsächliche Seite hat. Mit dem Volksgruppengesetz des Jahres 1976 wurde die juristische Seite des Volksgruppenproblems einer ausreichenden Lösung zugeführt. Demgegenüber zeigt schon die Haltung der beiden großen Organisationen der Kärntner Slowenen, daß eine juristisch ausreichende Lösung noch nicht eine in jeder Hinsicht befriedigende Lösung sein muß.

Zu Frage 2 :

Ich erkläre mir die Äußerungen von Herrn Landeshauptmann WAGNER so, daß er den juristischen Aspekt des Volksgruppenproblems vor Augen hatte. In dieser Hinsicht stimme ich völlig der Auffassung des Landeshauptmannes zu.

Zu den Fragen 3 bis 5 :

Zu den Fragen unter 3 bis 5 ist zu bemerken, daß derzeit geprüft wird, welche der im Operationskalender der beiden großen Organisationen der Kärntner Slowenen enthaltenen Forderungen erfüllt werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt vermag ich nicht zu sagen, welche dieser Forderungen erfüllt werden können. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich zu sagen, ob Gesetzesänderungen notwendig sein werden oder welche anderen Maßnahmen allenfalls gesetzt werden könnten, da die Beurteilung dieser Fragen davon abhängt, welche Forderungen als erfüllbar anzusehen wären. Jedenfalls aber ist festzuhalten, daß vor weiteren Gesprächen mit Vertretern der Volksgruppe Kontakt mit den im Nationalrat und im Kärntner Landtag vertretenen politischen Parteien hergestellt werden wird.